

10. Okt. 2007

**Anfrage****der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Parnigoni****und GenossInnen****an den Bundesminister für Inneres****betreffend „Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe) - Gesetzliche Regelungen - Daten 2006“**

Im Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP ist u.a. vereinbart, ein Bundesgesetz für das private Sicherheitsgewerbe zu erarbeiten und dieses in der laufenden Legislaturperiode zu beschließen. SPÖ Abgeordnete treten bereits seit Jahren für ein eigenes Bundesgesetz für private Sicherheitsdienste ein, dass einerseits den Problemen dieser Branche sowie andererseits den Herausforderungen und Aufgaben gerecht wird.

Der Markt für private Sicherheitsdienstleister wird in Österreich auf 220 Mio. Euro geschätzt, neue Anbieter drängen auf den Markt. Bei der EURO 2008 müssen insbesondere im Public-viewing-Bereich und bei sonstigen Fanveranstaltungen gut ausgebildete MitarbeiterInnen aus dem privaten Sicherheitsgewerbe eingesetzt werden. Allein dies stellt eine besondere Herausforderung für das Sicherheitsgewerbe dar.

Beängstigend das zunehmende Auftreten von privaten Sicherheitsunternehmen in Krisen- und Kriegsgebieten (z.B. Irak). Auch Österreicher haben bei derartigen Firmen als Mitarbeiter und Söldner angeheuert, was natürlich zu zahlreichen grundsätzlichen Fragen führt. Dies insbesondere dann, wenn diese an Auseinandersetzungen und Kampfhandlungen beteiligt sind.

Mit der AB 4434/XXII.GP vom 25.08.2006 wurden die Fragen zur Entwicklung des Sicherheitsgewerbes zum Teil beantwortet. Fragen die nach Ansicht des BMI nicht den Vollzugsbereich des BMI berühren, wurden nicht beantwortet. Bedauerlicherweise bestanden in einigen Bundesländern keine spezifischen Aufzeichnungen, so dass Fragen deshalb nicht beantwortet wurden.

Aus systematischen Gründen werden ähnliche Fragen wieder gestellt, um aktuelle Zahlen und Informationen für das Jahr 2006 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Befürworten Sie in Österreich eine im geplanten Bundesgesetz für das private Sicherheitsgewerbe vorgeschriebene einheitliche und obligatorische Ausbildung (d.h. sowohl für die Gewerbetreibenden als auch für deren MitarbeiterInnen)? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Sieht das BMI die Notwendigkeit, auf EU-Ebene (Ministerrat) für eine gemeinschaftsrechtliche Rechtsgrundlage für eine einheitliche und obligatorische Ausbildung von privaten Sicherheitsdiensten einzutreten?
3. Haben sich aus Sicht des BMI die Neuregelungen in der Gewerberechtsnovelle 2002 beim „Sicherheitsgewerbe“ bewährt? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie beurteilen Sie die seit 2004 gültige Berufsdetektive-Prüfungsordnung? Hat sich diese aus Sicht des BMI bewährt? Wenn nein, warum nicht?
5. Haben Sie aus Sicht des BMI behördliche Ausschlusskriterien für diese gewerbliche Tätigkeit bewährt? Wenn nein, warum nicht?
6. In wie vielen Fällen hat im Jahr 2006 die jeweils zuständigen Sicherheitsbehörde die Zuverlässigkeit (oder Eignung) einer gemäß § 130 Abs. 9 bekanntgegebenen Person als nicht gegeben angesehen (ersuche um Aufschlüsselung der Anzahl jeweils auf die Bundesländer)?
7. Wie wurden im Jahr 2006 konkret im Einzelfall die Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen, die ein Ansuchen auf Ausübung des Sicherheitsgewerbes gestellt haben, durch die zuständige Behörde durchgeführt? Gab es dazu eigene Richtlinien, Erlässe etc? Wenn ja, wie lauteten bzw. lauten diese?
8. Wie wurde die Zuverlässigkeitsprüfung bei NichtösterreicherInnen (z.B. Deutschen, Holländer, Italienern, Tschechen, Slowaken, Polen, Ungarn oder Slowenen) durchgeführt? In welcher Form gibt es mit anderen Staaten d.h. mit den jeweils zuständigen Behörden diesbezüglich eine Zusammenarbeit (z.B. Datenaustausch)?
9. Wie wurden im Jahr 2006 konkret im Einzelfall die Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfungen von MitarbeiterInnen im Sicherheitsgewerbe nach der

Gewerbeordnung durch die zuständige Behörde durchgeführt? Gab es dazu Richtlinien, Erlässe etc.? Wenn ja, wie lauteten bzw. lauten diese (Aufschlüsselung der Anzahl jeweils auf die Bundesländer)?

10. Wie wird die Zuverlässigkeitsprüfung bei NichtösterreicherInnen (z.B. Deutschen, Holländer, Italienern, Tschechen, Slowaken, Polen, Ungarn oder Slowenen) durchgeführt? In welcher Form gibt es mit diesen Staaten diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen nationalen Behörden (z.B. Datenaustausch)?
11. Da die Zuverlässigkeitsüberprüfung nach der GewO nicht er Sicherheitsüberprüfung nach §§ 55 ff. SPG entspricht, sehen Sie einen Handlungsbedarf? Sind die diesbezüglichen Regelungen der GewO ausreichend?
12. Wie viele Sicherheitsüberprüfungen nach den §§ 55 ff SPG wurden im Jahr 2006 durchgeführt? Welche konkreten Ergebnisse erbrachten diese Überprüfungen?
13. Wie viele dieser Überprüfungen davon betrafen MitarbeiterInnen aus dem Sicherheitsgewerbe? Wie viele davon waren negativ (Aufschlüsselung jeweils auf Bundesländer)?
14. Wie viele Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach § 134a Luftfahrtgesetz wurden im Jahr 2006 für FlughafenmitarbeiterInnen durch die zuständigen Sicherheitsbehörden (Amtshilfe) durchgeführt?
15. Wie viele dieser Zuverlässigkeitsüberprüfungen betrafen MitarbeiterInnen von privaten Sicherheitsunternehmen (Aufschlüsselung der Anzahl auf die Sicherheitsunternehmen und Bundesländer)?
16. In wie vielen Fällen fiel diese Zuverlässigkeitsprüfung im Jahr 2006 negativ aus? Wie viele davon waren MitarbeiterInnen von privaten Sicherheitsunternehmen (Aufschlüsselung auf Sicherheitsunternehmen und Bundesländer)?
17. Wie oft gab es im Jahr 2006 Probleme im Sinne von § 5 Luftfahrtsicherheitsgesetz mit MitarbeiterInnen eines beauftragten Unternehmens, welches mit der Durchführung von

Sicherheitskontrollen auf Flugplätzen beauftragt wurde? Welche Verstöße, Probleme oder Beschwerden waren dies (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?

18. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2006 die Vornahme von Sicherheitskontrollen durch MitarbeiterInnen eines beauftragten Sicherheitsunternehmens nach § 5 Abs. 1 Z 2 Luftfahrtsicherheitsgesetz durch den Sicherheitsdirektor widerrufen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
19. Wie wurde bislang durch die jeweils zuständige Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Bundespolizeidirektion) die Einhaltung von § 130 Abs. 9 GewO gewährleistet? Wie viele Kontrollen wurden im Jahr 2006 durchgeführt?
20. Wie viele Strafen wurden im Jahr 2006 wegen Nichtvorlage bzw. Nichtanzeige der Änderung des Personalverzeichnisses durch die jeweils zuständigen Behörden verhängt? Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet? Welche Strafen wurden verhängt (ersuche um Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
21. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2006 aufgrund bestimmter Tatsachen die erforderliche Zuverlässigkeit von Personen nach § 130 Abs. 10 Gewerbeordnung durch die Sicherheitsbehörde als nicht gegeben beurteilt und die betroffenen Gewerbetreibenden davon verständigt (Aufschlüsselung nach Bundesländern)? Wie wurde dies durch die Sicherheitsbehörde nachkontrolliert?
22. In wie vielen Fällen wurden rechtswidrige, schikanöse oder diskriminierende Handlungen eines sog. privaten Wachorgans oder Berufsdetektivs den Gewerbebehörden der Polizei oder den Sicherheitsbehörden im Jahr 2006 zur Kenntnis bzw. zur Anzeige gebracht (Ersuche um Aufschlüsselung der Anzahl auf die Bundesländer)?
23. In wie vielen Fällen wurden in diesem Jahr durch die im § 129 Abs. 1 Z 2 und 4 GewO angeführten Tätigkeiten behördliche Maßnahmen beeinträchtigt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Zu welchen Konsequenzen führte dies jeweils?
24. Treten Sie im geplanten Bundesgesetz für eine Ausweisführung (sog. Berufsausweis) und Ausweisverpflichtung - analog zu den öffentlichen Sicherheitsorganen nach dem SPG - von

Personen die im Sicherheitsgewerbe tätig sind, gegenüber Dritten ein? Wenn nein, weshalb nicht?

25. Wenn ja, werden Sie im Rahmen der Gesetzwerdung eintreten, dass in Zukunft Gewerbetreibende die zur Ausübung des Sicherheitsgewerbes berechtigt sind und deren MitarbeiterInnen - analog zu § 5 Abs. 1 Z 9 Luftfahrtsicherheitsgesetz - ihre Legitimation (Ausweis) auch gegenüber Privaten vorzuweisen haben?
26. In wie vielen Fällen wurde durch eine Sicherheitsbehörde im Jahr 2006 die Ausstellung einer Legitimation verweigert, weil eine dem § 13 Abs. 1 GewO entsprechende strafgerichtliche Verurteilung vorlag (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
27. In wie vielen Fällen musste in diesem Jahr durch die zit. Behörde aus den zit. Gründen die Legitimation zurückgenommen werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
28. Wie viele Genehmigungen zum Tragen einer Uniform wurden bislang an Bewachungsunternehmen erteilt? Welche Unternehmen waren dies (Angabe der Bewachungsunternehmen, Genehmigungsdatum und Befristung)?
29. In wie vielen Fällen wurden den Sicherheitsbehörden betreffend das Sicherheitsgewerbe eine unerlaubte Ausübung der Tätigkeit im Jahr 2006 bekannt (keine Gewerbeberechtigung bzw. Überschreitung des Berechtigungsumfanges) und Anzeigen erstattet (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
30. In wie vielen Fällen wurde ein gerichtlich strafbares Verhalten von Gewerbetreibenden im Sicherheitsgewerbe bzw. von deren MitarbeiterInnen in im Jahr 2006 bei Gericht (Staatsanwaltschaft) angezeigt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
31. In wie vielen Fällen kam es in diesen Jahren zu rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung von Personen, die gewerberechtlich das Sicherheitsgewerbe ausübten (Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre und Bundesländer)?

32. In wie vielen Fällen kam es in diesem Jahr zu rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung von Personen, die als MitarbeiterInnen im Sicherheitsgewerbe tätig waren (Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre und Bundesländer)?
33. Welchen Stellenwert bzw. Aufgaben räumen Sie den sog. privaten Sicherheitsgewerbe für die Zukunft in der österreichischen Sicherheitspolitik ein?
34. Wo liegen aus Sicht des BMI die Grenzen der Übertragung von staatlichen Sicherheitsaufgaben auf private Sicherheitsdienste?
35. Soll es aus Sicht des BMI zu weiteren Ausgliederungen im Sicherheitsbereich und der Übertragung dieser Aufgaben an private Unternehmen kommen? Wenn ja, welche Bereiche sollen aus Sicht des Ressorts ausgegliedert werden?
36. Welche Sicherheits- oder Überwachungsaufgaben wurden in Österreich bereits ausgegliedert und durch Gesetz privaten Sicherheitsunternehmen übertragen?
37. Welche bundesgesetzlichen Bestimmungen regeln - neben der Gewerbeordnung - die Voraussetzungen, den Umfang der Tätigkeit sowie Rechte und Pflichten von Personen, die das Sicherheitsgewerbe ausüben bzw. von dem Beschäftigten im Sicherheitsgewerbe (z.B. LSG)? Ersuche um Auflistung und Darstellung dieser Bestimmungen.
38. Wie viele Gewerbeberechtigte bzw. deren MitarbeiterInnen haben einen europäischen Waffenpass (Stichtag 31.12.2006) ausgestellt bekommen (Ersuche um Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
39. Wie viele Personen, die das Sicherheitsgewerbe ausüben, verfügen in Österreich über einen Waffenpass und gültigen "Waffen-Führerschein" (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
40. Wie viele Personen, die im Sicherheitsgewerbe als ArbeitnehmerInnen tätig sind, verfügen über einen Waffenpass und gültigen "Waffen-Führerschein"

(Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Über wie viele Personen wurde im Jahr 2006 ein Waffenverbot ausgesprochen?

41. Ist es zulässig, dass MitarbeiterInnen des BMI (z.B. Polizisten) in ihrer Freizeit das private Sicherheitsgewerbe ausüben oder in derartigen Sicherheitsunternehmen nebenberuflich tätig sind?
42. Wenn ja, wie viele MitarbeiterInnen des BMI waren 2006 nebenberuflich im privaten Sicherheitsgewerbe tätig (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
43. Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde 2006 die Unzulässigkeit dieser Nebenbeschäftigung durch die Dienstbehörde festgestellt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
44. In wie vielen Fällen kam es in diesen Jahren zu rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung von Personen, die gewerberechtlich das Sicherheitsgewerbe ausübten (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
45. In wie vielen Fällen kam es in diesen Jahren zu rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung von Personen, die als MitarbeiterInnen im Sicherheitsgewerbe tätig waren (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
46. Welche bundesgesetzlichen Bestimmungen regeln - neben der Gewerbeordnung - die Voraussetzungen, den Umfang der Tätigkeit sowie Rechte und Pflichten von Personen, die das Sicherheitsgewerbe ausüben(z.B. LSG) bzw. von den Beschäftigten im Sicherheitsgewerbe (Ersuche um Auflistung und Darstellung dieser gesetzlichen Regelungen)?
47. Ist es zulässig, dass Unternehmen, die das Sicherheitsgewerbe ausüben, von Personalleasingfirmen geleaste ArbeitnehmerInnen als MitarbeiterInnen beschäftigen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
48. Wie ist die Zulassung und Ausübung des Sicherheitsgewerbes in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geregelt? In welchen Staaten gibt es ausdrückliche

Regelungen durch ein eigenes Gesetz? Gibt es Ergänzungen zur Antwort in der AB 4344/XXII.GP vom 09.08.2006? Wenn ja, welche?

49. Welche behördlichen Maßnahmen wurden 2006 gegen Personen, die das Sicherheitsgewerbe in anderen EU-Mitgliedsstaaten oder Drittstaaten (z.B. USA) berechtigt waren auszuüben (oder gegen deren MitarbeiterInnen) und die in Österreich illegal tätig wurden, ergriffen (z.B. bei Großveranstaltungen, Security-Firmen, Personenschutz)?
50. Wie viele MitarbeiterInnen von sog. Securityfirmen (Sicherheitsgewerbe) gab es im Jahr 2006 mit Entsendebewilligungen bzw. Beschäftigungsbewilligungen in Österreich?
51. Können Personen, die zur Ausübung des Sicherheitsgewerbes in Österreich berechtigt sind, ihre Unternehmensleistungen in Drittstaaten sowie in Krisen- und Kriegsgebieten (z.B. Irak) anbieten? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
52. Wenn nein, welche gesetzlichen Bestimmungen verbieten dies?
53. Mit welchen strafrechtlichen Sanktionen haben Österreicher zu rechnen, die als Zivilpersonen oder Söldner privater ausländischer Sicherheitsunternehmen in Krisen- oder Kriegsgebieten (wie im Irak) tätig sind?
54. Wie viele gerichtliche Strafanzeigen wurden in den letzten 10 Jahren deswegen oder in diesem Zusammenhang erstattet (Aufschlüsselung auf Jahre)?

The image shows several handwritten signatures and initials in black ink. From left to right, there is a signature that appears to be 'Dr. Kapp', a large stylized signature, the name 'Göbinger' with '11' written below it, another large stylized signature, and a signature that appears to be 'Kampfer'.